

Werk

Titel: Rechtsschutz-Auskunftsstelle

Jahr: 1914

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?1003125549_10|LOG_0464

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Nachruf!

Nach langem, schmerzlichen Leiden starb am 10. Mai d. J. das Mitglied des Lehrervereins Sintfeld,

Theodor Bannever.

Geboren zu Essenthö im Kreise Büren am 26. Februar 1845, besuchte er in den Jahren 1864 bis 1867 das Lehrerseminar zu Büren, wirkte ein Jahr in Welda, 3 Jahre in Meerhof und 25 Jahre in Weitheim. Schon in seinem 30. Dienstjahr musste er wegen Kränklichkeit aus dem Dienste scheiden. Er zog zurück in seinen Heimatort, übernahm bald die neu eingerichtete Postagentur und lebte im übrigen ruhig und bescheiden für sich und die Seinen. Der vergangene Winter jesselte ihn an das Zimmer. Zu einem chronischen Bronchialtuberkel gefüllte sich Herzschwäche, und gestärkt durch den östern Empfang der hl. Sakramente, entschließt er sanft ohne merklichen Todeskampf.

Mögen wenigstens alle seine Freunde und Bekannten in Lehrerfreien seiner im Gebete gedenken.

P.

Tabelle zur Berechnung des Ruhegehaltes sowie des Witwen- und Waisengeldes bei Volkschullehrern. (Zugleich Nachweis der Notwendigkeit der auf Selbsthilfe beruhenden Lehrer-Witwen- und Waisenkassen, zu deren hervorragendsten die Hermann-Hubertus-Stiftung gehört).

Bei 100 Mfl. ruhegehaltsberechtigtem Diensteinkommen beträgt:

Nach Dienstjahren	a) das Ruhegehalt (% v. a)	b) das Witwengeh. (% v. a)	das Waisengehalt	
			c) für 1 Halbw. (% v. b)	d) f. 1 Vollw. (% v. b)
10	33 1/2	13 1/2	2 1/2	4 1/2
11	35	14	2 1/2	4 1/2
12	36 1/2	14 1/2	2 1/2	4 1/2
13	38 1/2	15 1/2	3 1/2	5 1/2
14	40	16	3 1/2	5 1/2
15	41 1/2	16 1/2	3 1/2	5 1/2
16	43 1/2	17 1/2	3 1/2	5 1/2
17	45	18	3 1/2	6
18	46 1/2	18 1/2	3 1/2	6 1/2
19	48 1/2	19 1/2	3 1/2	6 1/2
20	50	20	4	6 1/2
21	51 1/2	20 1/2	4 1/2	6 1/2
22	53 1/2	21 1/2	4 1/2	7 1/2
23	55	22	4 1/2	7 1/2
24	56 1/2	22 1/2	4 1/2	7 1/2
25	58 1/2	23 1/2	4 1/2	7 1/2
26	60	24	4 1/2	8
27	61 1/2	24 1/2	4 1/2	8 1/2
28	63 1/2	25 1/2	5 1/2	8 1/2
29	65	26	5 1/2	8 1/2
30	66 1/2	26 1/2	5 1/2	8 1/2
31	67 1/2	27	5 1/2	9
32	68 1/2	27 1/2	5 1/2	9 1/2
33	69 1/2	27 1/2	5 1/2	9 1/2
34	70	28	5 1/2	9 1/2
35	70 1/2	28 1/2	5 1/2	9 1/2
36	71 1/2	28 1/2	5 1/2	9 1/2
37	72 1/2	29	5 1/2	9 1/2
38	73 1/2	29 1/2	5 1/2	9 1/2
39	74 1/2	29 1/2	5 1/2	9 1/2
40	75	30	6	10

Satzungen, Anmeldeformulare und Berechnungs-Tabelle für die Hermann-Hubertus-Stiftung kostengünstig durch den Rendanten Rector Kamp in Bochum.

Dies und Das.

Am 2. Mai d. J. konnte die Firma Th. Mannborg, Hof-Harmoniumsfabrik in Leipzig-Lindenau, auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken und damit eine glänzende Feier begehen, die nicht nur einen Ehrentag für die Firma selbst darstellte, sondern auch

einen bedeutungsvollen Zeitabschnitt für die deutsche Harmonium-Industrie. Theodor Mannborg war der erste, der mit der Fabrikation von Saugwind-Harmoniums in Deutschland begann, und von der Einführung dieses Systems datiert auch der gewaltige Aufschwung, den die deutsche Harmonium-Industrie in den letzten 25 Jahren genommen hat. Mannborg gebührt das Verdienst, Bahnbrecher auf dem Gebiete gewesen zu sein. Man weiß, wie er später im Laufe des Saugwind-Harmoniums eigene Wege einschlug, die zur heutigen Vollkommenheit des beliebten Musikinstrumentes führten, so daß die früher allein herrschende amerikanische Orgel auf dem deutschen Markt völlig vom deutschen Saugwind-Harmonium verdrängt wurde. Im Zusammenhang hiermit muß auch das Unternehmen in Pegau erwähnt werden, wo die Firma Mannborg zuerst in Europa die Fabrikation von Stimmstöcken und Zungen für Saugwind-Harmoniums aufnahm.

Sprachecke des Allgemeinen Sprachenvereins.

Krümpfer.

In dem schimpflichen Krieg von Tilsit im Jahre 1807 mußte sich König Friedrich Wilhelm III. verpflichten, sein Heer nicht über die Zahl von 42 000 Mann zu verstärken. Um trotz dieser Beschränkung ein möglichst großes, waffengeübtes Heer zu schaffen, erfand Schomhorst ein eigenartiges Verfahren. Man entließ einen Teil der Mannschaften, nachdem sie einigermaßen eingebaut waren, auf Urlaub und zog an ihrer Stelle andere ein, die gleichfalls nur auf kurze Zeit bei den Fahnen geballten und dann beurlaubt wurden. Diese halbausgebildeten Leute nannte man Krümpfer, das ganze Verfahren das Krümpfen". Unter der Not der Zeit geboren, gehört es Gottlob der Vergangenheit an; noch immer aber redet man von Krümpfern und versteht darunter dieselben Pferde, die nicht im Haushaltsposten angefecht sind, sondern nach Bedürfnis aus den jedes Jahr eintretenden Pferdeabgängen genommen werden. Dieses sind alles bekannte Dinge. Woher aber stammt jenes Wort Krümpfer? Es erscheint bereits im 15. Jahrhundert in bairischer Mundart, wo es einen Krüppel bedeutet, und noch heute wird in Schlesien ein alter, wackiger Kerl als alter Krümpfer bezeichnet. Abgeleitet sind beide Formen ohne Zweifel von dem Worte Krüppel, das im älteren Deutschen die Form krumpp hatte, ähnlich wie dummm auf tumb zurückgeht. Ein Krümpfer ist also eigentlich ein Krüppler oder einer, der körperlich nicht viel taugt. Dieses mundartliche Wort haben, wie es scheint, die altdidienten Soldaten zunächst verdächtlich für jene halbausgebildeten angewandt, bis es allmählich so gebräuchlich wurde, daß man schließlich sogar das ganze Verfahren danach benannte. Daß dann später auch die überzähligen, den andern nicht gleichwertigen Pferden mit demselben Namen bezeichnet wurden, ist nicht weiter verwunderlich. Der Krümpferwagen aber hat lediglich davon seinen Namen, weil er mit Krümperpferden bespannt wird. Däumer (Münster).

Rechtschutz-Ruskunftsstelle.

Q. M. „Um zu verhüten, daß überflüssige oder minderwertige Gegenstände gekauft werden, bestimmen wir hiermit ausdrücklich, daß alle von den Schulleitern gestellten Anträge auf Neubeschaffung von Lehrmitteln von den Schuldeputationen und Schulvorständen stets den zuständigen Kreisschulinspektoren zur Begutachtung vorzulegen sind; ist hierbei ein Einvernehmen nicht zu erzielen, so ist unsere Entscheidung einzuholen.“ Verf. d. Königl. Reg. zu Münster v. 1. Mai 1912.

e. n. Ihre Anstellung in E. lautet vom 15. April d. J. ab. Die Nachricht erhielten Sie am 22. April und am 25. desselben Monats fand Ihre Einführung statt. Da sich nun die Gemeinde E. weigert, das Gehalt vom 15. bis 24. April zu zahlen, wenden Sie sich unter Einhaltung des Instanzenweges an die Königl. Reg. mit der Bitte um Regelung.

e. l. Wenn die Religionsstunden, die vom Geistlichen erteilt werden, in die Stundenzahl der betreffenden Klassenlehrer hineingerechnet werden, dann müßten logischer Weise auch alle andern Unterrichtsstunden, die von Kollegen gegeben werden, nach gleicher Art verrechnet werden.

M. n. Wenn der Polizei-Wachtmeister Schulkind während des Unterrichts zu seinem Bureau zur Bernehmung lädt und dort stundenlang behält, ohne Ihnen Nachricht zulassen zu lassen, so ist es notwendig, daß derartige Fälle von dem Schulvorstand bzw. der Schuldeputation gerügt und beseitigt werden. — Wirksam wird es ohne Zweifel sein, wenn Eltern gegen ein solches Verhalten vom Unterricht Protest erheben.

M. s. In der Dienstwohnung, die von 6 Familien bewohnt wird, hat ohne Zweifel die Schulgemeinde für die Beleuchtung des Flures zu sorgen, zumal sämtliche Familien denselben Eingang benutzen.